

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Gemeinde Aholming – Untere Römerstr. 2 – 94527 Aholming

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kapellenstraße“ im Ortsteil Neutiefenweg, Gemeinde Aholming

1. **Aufstellungsbeschluss**
gem. § 13 b BauGB

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kapellenstraße“ im Ortsteil Neutiefenweg, Gemeinde Aholming (Teilfläche der Fl.-Nr. 4158/3) beschlossen.

Gem. den Vorgaben des § 13 b BauGB wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Das Satzungsgebiet erstreckt sich westlich der Weidenstraße des Ortsteils Neutiefenweg und liegt auf der Teilfläche der Fl.-Nr. 4158/3.

Ziel der Baugebietsausweisung ist die Schaffung von 2 Bauparzellen zur Deckung des örtlichen Bedarfs in Neutiefenweg.

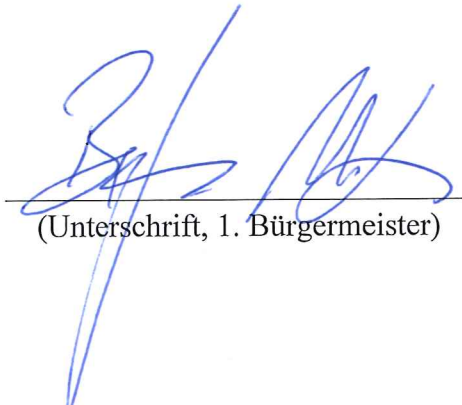
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann nachfolgendem Lageplan entnommen werden:



Gemeinde Aholming

Aholming, 19.12.2019
(Ort, Datum)

(Siegel)



(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

